

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

11.07.2007

869.

Schriftliche Anfrage von Ruth Anhorn und Rolf Stucker betreffend Schulkreis Uto, Situation im Schulhaus Borrweg

Am 11. April 2007 reichten Gemeinderätin Ruth Anhorn (SVP) und Gemeinderat Rolf Stucker (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/189 ein:

Durch die Medien wurde bekannt, dass eine 6. Klasse des Schulhauses Borrweg im Schulkreis Uto seit einiger Zeit aus disziplinarischen Gründen nicht mehr führbar ist. Dem Vernehmen nach soll in dieser Klasse auch ein Rückstand bei der Stoffvermittlung auf die Vorgaben des kantonalen Lehrplans bestehen und dies zum Zeitpunkt, in dem eine wichtige Weichenstellung für Schülerinnen und Schüler erfolgen soll mit dem Übertritt in die Oberstufe oder ins Gymnasium.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Konnte die Stoffvermittlung gemäss den Vorgaben des kantonalen Lehrplans und gemäss den Bedingungen für den Übertritt an die Oberstufe oder ans Gymnasium in dieser mit disziplinarischen Problemen belasteten Klasse für alle Schülerinnen und Schüler erfüllt werden? Wenn Ja, dank dem Einsatz welcher Massnahmen? Wenn Nein, wie gross ist der Rückstand und welche Gründe sind für diesen verantwortlich?
2. Wie viele Schüler der Klasse schaffen ohne zusätzliche Unterstützung den Übertritt in die ihren Fähigkeiten entsprechende Sektion der Oberstufe?
3. Gibt es in dieser Klasse Schülerinnen und Schüler die fähig wären eine Gymi-Aufnahmeprüfung zu bestehen oder eine solche bestanden haben (erster Eintritt August 2007, zweiter Eintritt August 2008)
 - ohne besondere Massnahmen
 - mit speziellen Unterstützungsmassnahmen
4. Wie viele Schülerinnen und Schüler dieser Klasse benötigen spezielle Unterstützungs-Massnahmen für den Übertritt in die ihren Fähigkeiten entsprechende Sektion der Oberstufe? Um welche Massnahmen in welchem Umfang handelt es sich?
5. Besteht für die Kinder dieser Klasse die Möglichkeit die 6. Klasse zu wiederholen? Normalerweise wird dies nur in speziellen Fällen erlaubt, was hier zutreffen könnte?
6. Gewisse Eltern haben ihren Kindern privat zusätzliche Unterstützungsstunden ermöglicht. Werden diesen Eltern diese Kosten vergütet?
7. Wie hoch belaufen sich die Kosten für diese Massnahmen pro Schülerin und Schüler und gesamthaft für diese Klasse?
8. Gehen diese Kosten alle zulasten der Stadt Zürich oder gibt es anteilmässig andere Kostenträger?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen

Die Schriftliche Anfrage bezieht sich auf den in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Fall einer 6. Primarklasse im Schulhaus Borrweg, bei der es zu einem mehrmaligen Lehrpersonenwechsel gekommen war. Wie ebenfalls bekannt, hat der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements eine Administrativuntersuchung betreffend den Schulkreis Uto angeordnet, die unter anderem auch die Vorgänge in Bezug auf diese Schulklasse abklären soll. Auch wenn sich die Fragen der Schriftlichen Anfrage hauptsächlich auf die Entwicklung seit April 2007 und die aktuelle Schulsituation der Schülerinnen und Schüler bezieht, so ist nicht auszuschliessen, dass die Untersuchung auch in diesem Zusammenhang neue Erkenntnisse liefern wird. Da der Stadtrat den Ergebnissen der Untersuchung aber nicht vorgreifen kann,

erfolgt die nachfolgende Beantwortung, gestützt auf die Angaben von Schulbehörde und Lehrpersonen, unter dem Vorbehalt, dass sich aufgrund der Administrativuntersuchung nicht noch Ergänzungen oder allenfalls auch Berichtigungen ergeben.

Zu Frage 1: Der im kantonalen Lehrplan vorgegebene Lehrstoff konnte der fraglichen Klasse mit dem gezielten Einsatz von speziellen Massnahmen, welche im April 2007 eingeleitet wurden, bis Ende des laufenden Schuljahres vermittelt werden. Alle Themen und Inhalte sind entsprechend aufgegriffen worden. Die Lernsequenzen wurden laufend mit der parallelen 6. Klasse im Schulhaus Borrweg verglichen. Aufgrund der speziellen Situation in der Klasse konnte der Stoff allerdings nicht vollumfänglich gefestigt werden. Folgende speziellen Massnahmen wurden den Schülerinnen und Schülern der Klasse angeboten:

- Team-Teaching mit der Sozialarbeiterin (anfänglich zwei Lektionen pro Woche, später drei bis vier Lektionen pro Woche, je nach Bedarf) zur Förderung des sozialen Verhaltens und der Sozialkompetenzen;
- Team-Teaching im Umfang von zwei Lektionen pro Woche im Fach Turnen mit einer Lehrperson, welche die Kinder der Klasse bereits von der Aufgabenhilfe her kannte. Ziel war die Vermeidung einer möglichen disziplinarischen Eskalation in diesem führungs-mässig doch speziellen Fach;
- Förderstunden an zwei Halbtagen im Umfang von sechs Lektionen pro Woche zur Erreichung der Lernziele und zur Verbesserung des Arbeits- und Lernverhaltens durch optimale Individualisierung. Die Klasse wurde dabei in zwei Leistungsgruppen aufgeteilt, welche je von der Klassen- und einer Förderlehrperson unterrichtet wurden;
- Abgabe einer Arbeitsmappe vor den Frühjahrsferien im Hinblick auf den Übertritt in die Oberstufe (Stufen A, B, C). Diese Ferienarbeiten wurden durch die Klassen- und Förderlehrperson anschliessend ausgewertet und, gestützt darauf, eine Standortbestimmung vorgenommen. Zusätzlich fanden mit allen Eltern der Schülerinnen und Schüler Einzelgespräche mit einer Gesamtbeurteilung statt, in welche die Ergebnisse der erwähnten Standortbestimmung miteinflussen;
- Zwei Lektionen pro Woche durch die Klassenlehrerin als freiwilliges Angebot für die Schülerinnen und Schüler während der unterrichtsfreien Zeit zur Festigung des Lernstoffes.

Letztlich ist zu bemerken, dass sich die Eltern bezüglich der Hausaufgaben und der Durchsetzung der angebotenen Massnahmen mehrheitlich kooperativ verhielten.

Zu den Fragen 2, 3 und 4: Die in der Antwort zu Frage 1 erwähnten zusätzlichen Massnahmen wurden allen Schülerinnen und Schülern der fraglichen Klasse angeboten. Dementsprechend konnten nach Einschätzung der Kreisschulpflege alle ihren Fähigkeiten entsprechend in die Oberstufe eingeteilt werden. Lediglich für einen Schüler ist die Repetition der 6. Klasse vorgesehen. Es bleibt zu erwähnen, dass der Übertrittsprozess in die Oberstufe bereits im März 2007 abgeschlossen und in allen Fällen mit den Eltern einvernehmlich festgelegt wurde.

In der fraglichen Klasse hat ein Schüler das kognitive Potenzial sowie die entsprechende Arbeitshaltung für das Bestehen einer Gymi-Aufnahmeprüfung. Die Eltern und der Schüler strebten eine solche aber nicht an. Eine Prognose für den Eintritt im August 2008 ist derzeit hingegen noch nicht möglich.

Zu Frage 5: Die Möglichkeit der Repetition der 6. Klasse besteht in Einzelfällen. Entsprechende Gesuche werden von der Kreisschulpflege im Rahmen des Übertrittsverfahrens geprüft und entschieden. Es braucht dazu ein Gutachten des Schulpsychologischen Dienstes sowie die Zustimmung der Lehrkraft. Wie bereits erwähnt, kommt in der fraglichen Klasse bei einem Schüler diese Massnahme zum Zuge.

Zu Frage 6: Wenn Eltern auf privater Basis ihren Kindern Unterstützungsstunden ermöglichen, besteht für die Stadt diesbezüglich keine Vergütungspflicht. Die Stadt trägt solche Kosten lediglich bei der Anordnung von sonderpädagogischen Massnahmen gemäss kantona-

lem Volksschulgesetz oder bei speziellen Stütz- und Fördermassnahmen, welche von der Kreisschulpflege angeordnet werden. Für die Klasse im Schulhaus Borrweg kamen, wie bereits in der Antwort zu Frage 1 erwähnt, diverse Fördermassnahmen zum Zuge.

Zu den Fragen 7 und 8: Die exakten Kosten, welche im Falle der 6. Klasse im Schulhaus Borrweg anfallen, können nicht detailliert aufgelistet werden. So hat die Schulsozialarbeiterin ihre Arbeit zugunsten dieser Klasse im Rahmen ihres gesamten Anstellungspensums verrichtet. Ebenso lassen sich Zeitaufwendungen für Auswertungen, Standortgespräche und administrative Tätigkeiten wie Telefonate usw. nicht exakt eruieren. Für die Zeit ab Herbstferien 2006 können die Fixkosten für Vikariate, Team-Teaching und Förderlektionen wie folgt beziffert werden:

- Vikariatskosten: Seit den Herbstferien 2006 wurden in der fraglichen Klasse Vikariate von unterschiedlicher Dauer errichtet. Längere Zeit wurde die Klasse auch gesperrt. Es ist davon auszugehen, dass bis Ende des laufenden Schuljahres rund $\frac{1}{2}$ Stellenpensum an Vikariatskosten anfallen werden. Das ergibt Kosten von rund Fr. 50 000.--.
- Förderlektionen/Team-Teaching: Seit April 2007 wurden in der Klasse insgesamt 10 Förder- und Team-Teaching-Lektionen angesetzt. Das entspricht rund 30 Stellenprozenten eines Vollpensums pro Jahr während vier Monaten (Vollpensum: rund Fr. 100 000.--). Das ergibt Kosten von rund Fr. 10 000.--.

Die Vikariatskosten gehen anteilmässig zulasten der Stadt und des Kantons, die Kosten für die Förder- und Team-Teaching-Lektionen gehen zulasten der Stadt.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy